

Mandantenfragebogen der Rechtsanwaltskanzlei Koch & Kollege

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wir freuen uns, dass Sie unserer Kanzlei Ihr Vertrauen schenken.

Zunächst möchten wir Sie bitten, unseren Mandantenfragebogen möglichst vollständig auszufüllen. Ihre Angaben benötigen wir für eine effektive Abwicklung Ihres Anliegens. Die Vertraulichkeit der persönlichen Angaben ist durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht geschützt.

Eigene Angaben / Kontaktdaten

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Arbeitgeber: _____

Bankverbindung (Ihre Angaben zur Kontoverbindung dienen der Abwicklung und Weiterleitung Ihrer Mandantengelder)

Name des Kontoinhabers: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Rechtsschutzdaten

Rechtsschutzversicherung nein / ja, bei _____

Versicherungs-Nr.: _____ Selbstbeteiligung i.H.v.: _____

Name des/der Versicherungsnehmers/in: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja / nein (Privatperson bzw. Kleinunternehmer nach § 19 UstG)

Bitte nachfolgende Seiten beachten!

Angaben zur gegnerischen Partei (falls bekannt)

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Firma: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Faxnummer: _____

Abrechnungsmodalitäten

1. Mir ist bekannt, dass die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) kostenpflichtig ist.
2. Die Gebühren des Rechtsanwalts berechnen sich nach dem Streit- und Gegenstandswert der jeweiligen Angelegenheit (außer in Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen oder bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung).
3. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, richtet sich der Erstattungsanspruch hinsichtlich des anwaltlichen Honorars ausschließlich nach den Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Rechtsschutzversicherer. Grundsätzlich sind Sie aus dem Vertrag mit uns verpflichtet, das gesetzlich geregelte oder vereinbarte Honorar an uns zu zahlen, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe die Rechtsschutzversicherung Ihnen hierauf Beträge erstattet.
4. Sind Sie wegen geringen Einkommens und Vermögens nicht in der Lage, die entstehenden Anwaltsgebühren selbst zu tragen, sind Sie verpflichtet, uns dies bereits bei Beauftragung mitzuteilen. Tritt dieser Fall während der Tätigkeit des Rechtsanwalts ein, haben Sie dies unverzüglich bekanntzugeben. Von uns wird dann geprüft, ob Ihnen die Rechte aus Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe zustehen. Liegen die Voraussetzungen hierzu nicht vor oder lehnt das Gericht die entsprechende Hilfeleistung ab, sind Sie nach wie vor verpflichtet, die entstandenen Anwaltsgebühren selbst zu tragen.

Bitte nachfolgende Seiten beachten!

5. Gemäß § 9 RVG sind wir berechtigt, für die entstandenen und voraussichtlich noch entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird eine erteilte Vorschusskostenrechnung nicht ausgeglichen, sind wir berechtigt, nach vorheriger Androhung weitere Leistungen abzulehnen und das Mandat fristlos zu kündigen; der Vergütungsanspruch entfällt in diesem Fall nicht.

Sonstiges

1. Zur Erhebung der Klage und zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind wir nur dann verpflichtet, wenn wir einen darauf gerichteten Antrag erhalten und angenommen haben. Melden Sie sich nicht auf eine entsprechende Anfrage des Rechtsanwalts, bleibt der Rechtsanwalt untätig.
2. Bitte unterrichten Sie uns, wenn sich Ihre Telefonnummer oder Adresse ändert.

Ich wurde darüber informiert, dass

1. der Rechtsanwalt an die Schweigepflicht gebunden ist, er aber bei der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails nicht gewährleisten kann, dass die Nachricht mitgelesen, kopiert oder verändert wird, ohne dass dies erkennbar ist,
2. die Kanzlei Koch & Kollegen die Haftung für Schäden aus der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails ausschließt.

Mit der Speicherung meiner Daten im Rahmen dieser Angelegenheit bin ich einverstanden. (Über meine vollständigen Rechte wurde ich anhand der beigefügten Datenschutzerklärung umfassend aufgeklärt).

E-Mail-Schriftverkehr erwünscht?

- ja** Um die Informationsweitergabe zu beschleunigen und zu erleichtern, willige ich in die Übermittlung von unverschlüsselten E-Mails an meine oben angegebene E-Mail-Adresse ein. E-Mails an die vorgenannte Adresse gelten mir der Absendung als zugegangen, es sei denn, ich weise nach, dass ich die E-Mail nie erhalten habe. Durch die Übermittlung von Korrespondenz an die vorgenannte Adresse kommt die Kanzlei Koch & Kollegen ihrer Informationspflicht nach.

- nein**

Bitte nachfolgende Seiten beachten!

Auf die Kanzlei Koch & Kollege bin ich aufmerksam geworden durch:

Ich bin bereits Mandant in der Kanzlei

Homepage

privater Kontakt

Sonstiges: _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich mit der Speicherung der angegebenen Informationen durch die Kanzlei Koch & Kollege zur internen Bearbeitung im Rahmen des § 33 Bundesdatenschutzgesetz einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte wird nicht erfolgen.

Rockenhausen, den _____

Unterschrift

Bitte nachfolgende Seiten beachten!